

**Der bundesweite Mindestlohn ist ausgewogen.
Ein Saarländischer Einzelweg schafft dagegen
Wettbewerbsnachteile für saarländische
Unternehmen, gefährdet Arbeitsplätze und ist
daher abzulehnen.**

Sehr geehrter Herr Präsident,

verehrte Gäste,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hatte in meinem Leben schon viele verschiedene Jobs. Als Schülerin habe ich Zeitungen ausgetragen, in einem Café bedient und am Wochenende in der Bäckerei geholfen. Vor dem Studium noch habe ich im Akkord bei Wolf Gartengeräte am Band, in der Galvanik und an Maschinen gejobbt. Während des Studiums dann zunächst eine Tätigkeit mit Schülern in einem Sozialprojekt und später an der Kasse im Supermarkt. Ich war Mitarbeiterin in einer Recruiting-Firma und habe einer Bank das Archiv sortiert, durfte Frühstückseier für die Kunden braten und Gemüse für die Gäste grillen. Keine der genannten Tätigkeiten war in einer Höhe vergütet, die an den heutigen Mindestlohn heranreicht. Bei keiner der genannten Arbeitsstellen musste ich jedoch von dem Einkommen eine ganze Familie ernähren. Ich weiß allerdings aus dieser Zeit, wie es ist, wenn der Monat länger dauert als das Guthaben auf dem Konto reicht. Diese Erfahrung ist prägend und hat Auswirkungen bis heute - Sparen für spätere, vielleicht nicht so rosige Zeiten wird für mich immer wichtig bleiben.

Redebeitrag zur 24. Plenarsitzung 2019 – Änderungen am Saarl. Tariftreuegesetz

Auch wenn man Unternehmern immer gerne unterstellt, sie wären mit dem Silberlöffel im Mund geboren und würden die Realität nicht kennen, kann ich für mich selbst sagen, ich kenne das Gefühl, am Ende des Monats kein Geld für Fleisch mehr übrig zu haben. Und ich weiß, viele andere Unternehmer, gerade mit eigenen Gründungen, teilen diese Erfahrung. Zum Glück bin ich gut ausgebildet und eine Gründungsphase währt auch nicht ewig, so dass ich diese Erfahrungen relativ schnell abschließen konnte. Aber die Bodenhaftung, die habe ich keinesfalls verloren.

Daher begrüße ich es auch, dass die Bundesregierung 2015 mit dem bundeseinheitlichen Mindestlohn ein Instrument eingeführt hat, um Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten einen Riegel vorzuschieben. Im Saarland sorgen wir unsererseits mit dem Saarländischen Tariftreuegesetz dafür, dass bei öffentlichen Vergaben ganz besonders darauf geachtet wird, dass der Mindestlohn bzw. der Tariflohn gezahlt werden. Auch die Unternehmen sind es ihren Mitarbeitern schuldig, dass von dem gezahlten Arbeitslohn ein würdiges Leben möglich ist. Und wenn ich mir den 2. Bericht der Mindestlohnkommission durchlese dann komme ich auch zu dem Schluss, dass die festgesetzte Lohnhöhe einen guten Kompromiss zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen darstellt. So sind nur ca. 100.000 zusätzliche Abgänge im Bereich der geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer im Jahr der Einführung des Mindestlohns zu verzeichnen gewesen. Davon konnten jedoch rund 1/3 der abgemeldeten Arbeitnehmer ihr Beschäftigungsverhältnis in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis umwandeln. Für sie hatte der Mindestlohn also positive Effekte.

Schließlich ist bei geringfügig beschäftigten Arbeitnehmern die Anhebung des Mindestlohns ohne Auswirkungen auf das Einkommen, da dieses auf 450 € festgelegt ist. Die Anhebung des Mindestlohns sorgt hier lediglich für eine Absenkung der Stundenzahl, oder, was leider nicht selten der Fall ist, zu unbezahlten Überstunden, um die gleichbleibende Menge an Aufgaben abarbeiten zu können. Wenn Ihr Vorschlag also bewirken soll, dass zum Beispiel Alleinerziehende oder Rentner in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen mehr im Geldbeutel haben sollen dann müssen Sie vor allem die Bestimmungen der Minijobs ändern, was allerdings unter die Bundesgesetzgebung fällt. Dadurch ist die Debatte hier im Landtag des Saarlandes

Sarah Gillen MdL **2** **13.03.2019**

Redebeitrag zur 24. Plenarsitzung 2019 – Änderungen am Saarl. Tariftreuegesetz

vielleicht erhellend, jedoch wirkungslos. Das gleiche gilt auch für die Höhe des bundesweiten Mindestlohns, an dem sich die Vorgaben unseres saarländischen Tarif- und Mindestlohns bei öffentlichen Vergaben orientieren.

Was ist nun zu der Höhe der bundesweiten Mindestlöhne zu sagen? Insgesamt ist dazu festzustellen, dass der Mindestlohn in einer wirtschaftlich sehr günstigen Zeit eingeführt wurde. So sagt die Mindestlohn-Kommission selbst, dass die Zuwächse bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen stark auf positive gesamtwirtschaftliche Effekte zurückzuführen sind. Es war den Unternehmen schlichtweg möglich, Mitarbeiter, die vorher mehr Stunden für die 450€-Jobs gearbeitet haben auch nach Einführung des Mindestlohns im gleichen zeitlichen Umfang weiter zu beschäftigen und dafür eben mehr zu bezahlen.

Auch der überproportional höhere Anstieg der Verbraucherpreise in den vom Mindestlohn besonders stark betroffenen Branchen wie dem Taxigewerbe, Verlagen oder der Gastronomie war für die Verbraucher durch die insgesamt gute Konjunktur finanzierbar.

Der 2. Bericht der Mindestlohnkommission kommt jedoch auch zu dem Schluss, dass Unternehmen in den vom Mindestlohn am stärksten betroffenen Branchen mit Gewinneinbußen um durchschnittlich 9 Prozentpunkte stark zu kämpfen hatten. Trotzdem gehen seit Einführung des Mindestlohns Unternehmensabmeldungen und Insolvenzen über alle Branchen hinweg gleichermaßen zurück. Aber ich erinnere nochmal daran, dass das Jahr 2015 durch eine robuste konjunkturelle Entwicklung bei weiterhin stabilem Wachstum, einem hohen Beschäftigungsstand, relativ geringer Arbeitslosigkeit und niedriger Inflation gekennzeichnet war.

Insgesamt also in eine Zeit fiel, in der es eigentlich möglich ist, etwas Geld für schlechte Zeiten zurück zu legen. Und bei der aktuellen abnehmenden Konjunktur hoffe ich, dass viele Unternehmen trotzdem ein dickes Polster ansparen konnten. Andererseits haben es die Mitarbeiter natürlich verdient, in guten Zeiten stärker am Erfolg beteiligt zu werden. Soweit denke ich, sind wir uns einig.

Redebeitrag zur 24. Plenarsitzung 2019 – Änderungen am Saarl. Tariftreuegesetz

Nun jedoch möchte die Fraktion die LINKE dieses Instrument des bundesweiten Mindestlohns mit ihrem vorgelegten Gesetzentwurf untergraben. Bei öffentlichen Vergaben sollen im Saarland nach ihrer Meinung in Zukunft 12 € brutto als Mindestlohn angesetzt werden. Das bundeseinheitliche Modell des Mindestlohns sollen wir im Saarland also aushöhlen, indem wir allen Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben wollen, einen Mindestlohn von 12 € vorschreiben. Dabei stellt doch gerade diese bundeseinheitliche Regelung ein Gleichgewicht zwischen den sich im Wettbewerb befindenden Unternehmen her. Und mildert so die Härten ab, die sich durch den Mindestlohn ergeben. Wenn alle gleichermaßen betroffen sind müssen alle gleichermaßen Preise anheben. Durch Ihren Gesetzentwurf würden wir im Endeffekt im Saarland jedoch eine Bundesgesetzgebung untergraben, indem wir über das saarländische Tariftreuegesetz Lohnuntergrenzen festsetzen, die weit über dem bundesweiten Mindestsatz liegen. Dabei haben wir als Saarland keine kritische Größe im Vergleich zu anderen Bundesländern. Unternehmen aus anderen Teilen Deutschlands würden nicht etwa ihre Löhne erhöhen, sie würden uns einfach ihre Leistungen nicht mehr anbieten. Unsere saarländischen Unternehmen, die in anderen Bundesländern hingegen schwieriger an Aufträge kommen und es sich deshalb nicht leisten können, auf öffentliche Aufträge aus dem Saarland zu verzichten müssten ihre Löhne hingegen nach ihrem Gesetzentwurf anheben. Und wären dadurch im bundesweiten Wettbewerb gegen andere Firmen benachteiligt. Wir als CDU-Fraktion wollen den saarländischen Unternehmen jedenfalls keine zusätzlichen Hürden auferlegen!

Außerdem wollen Sie - statt einer moderaten Anhebung um 35 Cent, wie durch die Mindestlohn-Kommission auf Bundesebene von 2018 auf 2019 - auf einen Schlag von 9,19 € auf 12 € hoch. Also statt einer Anhebung um 4 % wollen Sie nun die Löhne um ca. 31 % steigen lassen. Jetzt bin ich wirklich ein von Natur aus optimistischer Mensch. Aber selbst ich kann nicht daran glauben, dass eine solche Lohnerhöhung gerade in vom Mindestlohn stark betroffenen Branchen finanzierbar wäre. Und ich gehe fest davon aus, dass der Arbeitsplatz mit 9,19 € Bruttolohn jedem Arbeitnehmer lieber ist als ein Arbeitsplatz mit dem theoretischen Mindestlohn von 12 €, der aber leider neu gesucht werden muss. Im Übrigen hat unser Nachbarland Luxemburg, bekannt für hohe Lebenshaltungskosten und gute Sozialstandards, einen Mindestlohn von 11,97€.

Redebeitrag zur 24. Plenarsitzung 2019 – Änderungen am Saarl. Tariftreuegesetz

Weshalb mir der von ihnen vorgeschlagene Betrag doch recht willkürlich erscheint und ich ihn erst recht nicht nachvollziehen kann. Wie kommen sie ausgerechnet auf 12 €. Warum nicht 10 €, 11 € oder sogar 15 €? Die Mindestlohnkommission, die den bundesweiten Mindestlohn festgelegt hat und jährlich über die Höhe der Anpassung entscheidet besteht Hälftig aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern, führt im Vorfeld der Festlegung eine Anhörung durch und berücksichtigt vor allem auch den Anstieg der Tariflöhne im gleichen Zeitraum. Hier lässt sich also für alle Betroffenen nachvollziehen, wie es zu der Höhe der Anpassung kam. Auf welchen Maßnahmen beruht der von Ihnen vorgeschlagene Betrag von 12 €?

Ich denke, uns allen ist bewusst, dass im Saarland die Löhne insgesamt nicht höher liegen als im Rest der Republik, wir liegen mit Platz 8 im guten Mittelfeld. Warum dann ausgerechnet wir mit geringen Lebenshaltungskosten den Mindestlohn bei öffentlichen Vergaben so viel stärker anheben sollten als die übrigen Bundesländer bleibt mir schleierhaft. Aus gutem Grund kommt die Kommission, die das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr eingesetzt hat zu dem Ergebnis, dass die Mindestlöhne im Saarland wie der bundesweite Mindestlohn bei 9,19 € liegen soll.

Wir als CDU-Fraktion im Landtag des Saarlandes begrüßen diese Festlegung vom 22. November des vergangenen Jahres und vertrauen den gesandten Fachleuten der bundesweiten Mindestlohnkommission, deren Bericht nachvollziehbar und deren Ergebnis offensichtlich ausgewogen ist. Aus den genannten Gründen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf für einen saarländischen Einzelweg ab.

Vielen Dank